

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/013/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.10.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Versammlungsraum der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Gäste: 8 Einwohner der Gemeinde Pruchten  
Herr Wanke (Planer)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (27.06.2016)  |                   |
| 7.  | Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Pruchten                                | K-H/P/071/2016    |
| 8.  | Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Pruchten   | K-AL/P/049/2016/1 |
| 9.  | Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse an einen externen Prüfer (öffentlich-rechtlicher Wirtschaftsprüfer)  |                   |
| 10. | Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016  | K-H/P/076/2016    |
| 11. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“ | BA-SpT/P/080/2016 |
| 12. | Anschaffung einheitlicher Schlösser für Elektrozählersäulen  | BA-BvA/P/078/2016 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Errichtung einer Saunahütte, einer Holz- hütte als Ruheraum, einer Gartenhütte sowie eines Swimming- pools | BA-StS/P/068/2016 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau- herren für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses   | BA-StS/P/069/2016 |
| 15. | Stellungname der Gemeinde Pruchten zum Antrag des Bauherrn auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Neubau von 2 Doppelhäu- sern mit je 2 WE   | BA-StS/P/072/2016 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Carports  | BA-StS/P/074/2016 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Anbau eines Wintergartens   | BA-StS/P/075/2016 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvor- bescheid des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Wohn- gebäudes   | BA-StS/P/079/2016 |
| 19. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück Bresewitz, Flur 1, Flurstück 497/9   | LGM/P/077/2016    |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Be-**

## **schlussfähigkeit**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Anteil des Landes M-V und Landkreis V.-R. an der Deckung der Kita-Kosten ist zu gering; Gemeinde sollte einen Antrag auf Aufstockung der Mittel stellen

Kritik an der fehlenden elektronischen Zustellung der Sitzungsunterlagen für Gemeindevertretersitzungen

### **zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Blattmeier stellt den Antrag, die jährlich fälligen Prüfungen der Jahresabschlüsse der Gemeinde Pruchten an einen externen Prüfer (öffentlich-rechtlicher Wirtschaftsprüfer) zu übertragen (Top 9).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 8 Beschluss der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Pruchten zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Auswertung der Beratung mit dem Landrat des Landkreises V.-R. zur Arbeit des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss“  
Straßenbaumaßnahme wird in kürze abgeschlossen

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (27.06.2016)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.06.2016 wird beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Pruchten  
Vorlage: K-H/P/071/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pruchten beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8    Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: K-AL/P/049/2016/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2012 und die damit verbundene Umstellung auf die Doppik zog die Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 (Anlage 1) gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) nach sich.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu den Methoden der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür des externen Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung bedient. Das externe Prüfungsunternehmen und der Rechnungsprüfungsausschuss haben einen Prüfbericht und abschließende Prüfungsvermerke verfasst (Siehe Anlagen 7. und 8).

**Der externe Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses schließen sich dieser Einschätzung an und empfehlen der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in der Fassung vom 29.03.2016.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pruchten zum Stichtag 01.01.2012 in der Fassung vom 29.03.2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9      Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse an einen externen Prüfer (öffentlich-rechtlicher Wirtschaftsprüfer)**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, die Prüfungen der Jahresabschlüsse, an einen externen Prüfer (öffentlich-rechtlicher Wirtschaftsprüfer) zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10      Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016** **Vorlage: K-H/P/076/2016**

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit

Buchungserfassung bis 31.08.2016.  
(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

**zu 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“  
Vorlage: BA-SpT/P/080/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach dem Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Pruchten wurde die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 25. September 2015 bis zum 26. Oktober 2015 durchgeführt.

Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Die eingehenden Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange finden im vorliegenden Planentwurf größtenteils Berücksichtigung. Grundlegend wurden Aussagen zum Schallschutz sowie zum Naturschutz gefordert.

Entsprechend wurde die Erarbeitung einer „Schalltechnischen Untersuchung“ sowie die „Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und eines „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse finden sich in der vorliegenden Planung wieder.

Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung bringt,

Um das Baufeld 1 verkehrstechnisch zu erschließen, wurde gemäß dem Hinweis des Landkreises Vorpommern - Rügen eine Anbindung von der Gemeindestraße „Zur Kloer“ vorgesehen.

Ebenfalls wurden die Bedenken einiger Anwohner der Straße „Zur Schilfmatte“ aufgenommen, die vorhandene Straße als Erschließungsstraße weiter zu führen. Der vorliegende Entwurf hält nun an der derzeitigen Situation als Sackgasse fest. Ein Ausbau ist nicht mehr vorgesehen.

**Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung bringt, einigten sich die Gemeindevertreter auf folgende Ergänzung (Nr. 1 Beschlussvorschlag nach dem Wort „Fassung“).**

**„mit der Maßgabe der Änderung die Zufahrt „West“ (Kita) Schnitt C hier neu: ca. 30m südlich anzulegen mit Stand vom 17. Oktober 2016**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“ einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung **mit der Maßgabe der Änderung, die Zufahrt „West“ (Kita) Schnitt C hier neu: ca. 30m südlich anzulegen mit Stand vom 17. Oktober 2016** gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Anschaffung einheitlicher Schlösser für Elektrozählersäulen Vorlage: BA-BvA/P/078/2016**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde bzw. das Amt hat die Aufgabe die Zählerstände aller Verbrauchsstellen für Energie in der Gemeinde zu kontrollieren und an den Energieversorger zu melden damit eine korrekte Abrechnung des Verbrauches vorgenommen werden kann. Dies wird zurzeit behindert da nicht für alle vorhandenen Zählersäulen Schlüssel vorhanden sind. Die Zählersäulen sind mit einem doppelten Schließsystem ausgestattet. Ein Schließsystem für die Energieversorger und eines für die Gemeinden. Leider sind die für die Gemeinden so unterschiedlich, dass eine größere Anzahl von Schlüssel mitgeführt werden muss und leider sind nicht für alle einer vorhanden. Ein Versuch einen Zentralschlüssel vom Energieversorger zu erhalten führte zu keinem Ergebnis. Um die Kontrollen für die Ablesung der Zählerstände zu garantieren sollten alle Zählersäulen mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt die Anschaffung einheitlicher Schlösser für die Energiezählersäulen. Die Grundlage für die Anschaffung ist das Angebot der Firma Gehrke-Schließtechnik aus Barth vom 21.09.2016 (Einzelpreis 10,89 €). Der Bedarf liegt bei ca.



30 Schlösser.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 21 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

18.10.2016

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)